

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Dienstfahräder für Beschäftigte des Bezirksamtes Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-2120/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 07.09.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1019/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Dienstfahräder für Beschäftigte des Bezirksamtes Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1019/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl von Dienstfahrädern im Bezirksamt Pankow zu steigern. Dabei ist zunächst der Ist-Stand zu ermitteln, also in welchen Fachämtern bereits Dienstfahräder vorhanden sind. In einem zweiten Schritt soll der BVV ein Konzept für die flächendeckende Bereitstellung von Dienstfahrädern vorgelegt werden.

Ziel ist, allen Beschäftigten mit Außendienst Zugang zu Dienstfahrädern zu verschaffen und die Beschäftigten zu deren Nutzung anzuregen.

Über den Erfolg der Maßnahmen ist der BVV jährlich zu berichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat über den „Ist-Stand“ der Anzahl von Dienstfahrädern in den jeweiligen Fachämtern im April 2021 in Form des dritten Zwischenberichtes abschließend berichtet.

Im Hinblick auf das Konzept für die flächendeckende Bereitstellung von Dienstfahrädern ist als Zwischenschritt eine Dienstanweisung zur Nutzung von Dienstfahrädern im Entwurf und derzeit in Abstimmung. Dabei handelt es sich um die Vorgabe des Handlungsrahmens in Bezug auf die Anschaffung und Nutzung von Dienstfahrädern. Einerseits konnten so die zentralen Anforderungen an den Arbeits,- Gesundheits,- und Brandschutz festgeschrieben wer-

den. Zum anderen ergeben sich klare Verantwortungen in Bezug auf Infrastrukturfragen wie Beschaffung, Unterbringung und die praktische Nutzung der Dienstfahräder.

Mit der individuellen Unterzeichnung jedes/r Nutzers/in wird die Einbindung, in Form der Mitzeichnung des Arbeitsschutzkoordinators (Asko) und Personalrates, gesichert. Für die Dienstanweisung wurde eine entsprechende Mustergefährdungsbeurteilung für Dienstfahräder unter Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Charité und der Unfallkasse Berlin (UKB) erstellt. Auf Grundlage dieser Dienstanweisung kann derzeit jeder Fachbereich dezentral und eigenverantwortlich Dienstfahräder anschaffen und seinen Mitarbeiter:innen mit Außendiensttätigkeit zur Verfügung stellen. Die Schaffung der arbeitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Dienstfahrädern mit dieser Dienstvereinbarung ist auch Thema im zuständigen Arbeitsschutzausschuss im Bezirksamt.

Als nächster Schritt zur Erarbeitung eines vollumfänglichen Konzeptes zur Bereitstellung von Dienstfahrädern für Beschäftigte mit Außendiensttätigkeit wurde eine weitere Abfrage in den Fachbereichen durchgeführt. Dabei sollte zum einen die Anzahl an Mitarbeiter:innen mit Außendiensttätigkeit erhoben werden. Zum anderen sollte erfasst werden, zu welchem Anteil diese potentiell ein Dienstfahrrad zur Erledigung ihrer Aufgaben nutzen könnten. Die Daten wurden bis zum 04.08.2021 erhoben. Die Ergebnisse finden sich in Anlage 2. Ausgehend von diesen Zahlen hat das Bezirksamt, hier Fachbereich Innere Dienste (FM ID), mit der Konzeption zur Bereitstellung von Dienstfahrädern begonnen.

Ein erster Konzeptentwurf ist im dritten Quartal 2021 geplant. Dieser wird folgende Eckpunkte enthalten: Voraussetzungen, Umsetzung, Anschaffungsmodelle und Rechtssicherheit. Themenschwerpunkte werden die Abwägung zwischen zentraler und dezentraler Beschaffung, die Bereitstellung von Infrastruktur, die Schätzung der aufzubringenden haushälterischen Mittel, sowie eine Betrachtung der einschlägigen Rechtsnormen sein. Einen maßgeblichen Faktor zur Abwägung innerhalb des Konzeptes spielt die vorhergehende Erhebung der absoluten Bedarfszahlen von Dienstfahrädern. Gleichzeitig muss das Konzept den Vorgaben einer zur Nutzung anregenden Wirkung entsprechen.

Da sich das Konzept zeitlich langfristig und auf alle Fachbereiche des Bezirksamtes Pankow auswirkt, soll der Konzeptentwurf bis Ende drittes Quartals 2021 in einer Arbeitsgruppe bewertet und aktualisiert werden. Die Arbeitsgruppe soll sich aus den fachlich einschlägig beteiligten Fachbereichen wie Innere Dienste, Hochbau und Verkehr sowie Vertretern der Arbeitssicherheit im Bezirksamt zusammensetzen. Die Ergebnisse und das Konzept sollen dann im vierten Quartal 2021 finalisiert werden. Eine Endfassung soll der BVV dann im ersten Quartal 2022 vorgelegt werden. Zur Umsetzung des Konzeptes hat das Bezirksamt im vorläufigen Haushaltsplanentwurf 2022/2023 für die Miete von Dienstfahrädern jährlich 92.000 € berücksichtigt.

Die Prüfungen zur Einführung des Dienstradleasings bzw. des sogenannten „Jobrades“ durch das Bezirksamt, hier Federführung im Gesundheitsmanagement im Geschäftsbereich 1, wurden abgeschlossen. Dabei zeigt sich eine komplexe Verknüpfung von dienstrechtlichen und haushälterischen Fragen, die auch mittelfristig nicht ohne weiteres aufgelöst und bewertet werden kann. Gleichzeitig ist dieser Weg, im Vergleich zur reinen Bereitstellung von Dienstfahrädern, weniger geeignet, dem Ersuchen der BVV nachzukommen. Eine weitere Bearbeitung in diese Richtung ist daher nicht geplant.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Tabelle

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entschei- dungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Anlage 2

Amt	Mitarbeiter mit Außendienst- tätigkeit	Bebedarf Dienstfahräder max.
JUG	164	15
SGA	300	n.n.
UmNat	28	28
BD Wohn	5	2
Ges	86	17
Soz	61	26
Kult	31	30
FM Hoch	60	60
FM IMV	15	7
FM IKT	13	13
FM ID	19	19
Stadt	100	56
SchulSport	30	14
Ord	88	18
Summe	1000	305

FM ID Tr

Stand: 04.08.21